



Gemeinde Hubersdorf
Gemeindekanzlei
4535 Hubersdorf, Schulhausstrasse 22
Telefon 032 637 37 83
gemeindekanzlei@hubersdorf.ch
www.hubersdorf.ch

Gesuch

Um Benützung des Mehrzwecksaales, der Turnhalle oder der Aussenanlagen

Bezeichnung der Räume / Anlagen

Datum der Belegung

Dauer der Belegung

Zweck der Benützung

Benützung der Kücheneinrichtung

Ja / Nein

Gesuchsteller

Firma / Verein

Name, Vorname

Adresse, PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Entscheid der Verwaltung

Obiges Gesuch wird

bewilligt / nicht bewilligt

Grund der Ablehnung

Kostenanteil

Gebühr CHF

Hauswartentschädigung CHF

Sonstiges CHF

Total CHF

Hubersdorf,

Gemeindekanzlei Hubersdorf,

Das Gesuch ist drei Wochen vor der Benützung der Gemeindekanzlei einzureichen.

Gesuchsteller Hauswart Finanzverwaltung GP Hauptschulleitung GSU

Gebühren für die öffentlichen Anlagen der Gemeinde Hubersdorf

- 1.1. Die Benützung der Schulanlagen und des Saales im Mehrzweckgebäude Hubersdorf ist grundsätzlich gebührenpflichtig.
- 1.2. Die Gebühren werden pro Tag erhoben.
- 1.3. Es gelten die Haus- und Platzordnungen der Gemeinde.
- 1.4. Die Gebühren werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- 1.5. Die Anlässe der Schule, der Gemeinde, der Kirchgemeinden, der einheimischen Vereine und politischen Parteien im Saal, der Turnhalle oder in den Schulanlagen sind gratis.
- 1.6. Die Entschädigung an den Hauswart für die Turnhalle und den Saal des Mehrzweckgebäudes ist wie folgt geregelt (gilt nicht für die Schule und Gemeindeanlässe):

Montag bis Freitag	bis 22.00 Uhr	kostenlos
	nach 22.00 Uhr	CHF 50.00
Samstag und Sonntag	bis 22.00 Uhr	CHF 50.00
	nach 22.00 Uhr	CHF 100.00

- 1.7. Der Zuschlag für Küchengeschirr pro Anlass beträgt CHF 50.00 (gilt nicht für Schule und Gemeindeanlässe)

- 1.8. Für Anlässe auswärtiger Benutzer gelten die folgenden Gebührenansätze:

	Bis ½ Tag	1 Tag	2 Tage
Turnhalle	CHF 25.00	CHF 40.00	CHF 60.00
Aussenanlagen	CHF 10.00	CHF 15.00	CHF 25.00
Saal Mehrzweckgebäude (Gebühren inkl. Geschirr)	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 600.00

- 1.9. Die Hauswartentschädigung pro Anlass beträgt CHF 130.00

- 1.10. Gemeindeanlässe werden vom Gemeinderat bestimmt. Diese sind: Seniorennachmittage, Jahresschlussessen, Neujahrsapéro, Gemeindeversammlungen, Anlässe des Gemeinderates, Jungbürgerfeier, Wahlbüro, Sternensingen.

Hubersdorf, 19. April 2018